

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz vom 27.09.2023

TOP 12. Solar-Freiflächenanlagen

Vorlage: 2023-11GV-099

Gemeindevertreterin Frau von Kaehne verlässt zu diesem TOP den Sitzungsraum.

Es wird nachstehender Sachverhalt erläutert.

Eine Beschlussfassung erfolgt unter den TOP 12.1 und 12.2.

Die Gemeindevertretung Rabenholz hat mit Beschluss vom 23.08.2022 die Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen grundsätzlich befürwortet und in eine Flächenanalyse, vorgeschaltet vor der Einleitung möglicher Bauleitplanungen, überführt. Die Analyse dauert noch an. In einem Abstimmungsgespräch der Gemeindevertretung mit dem Planungsbüro ist vereinbart, dass eine mögliche Flächen-Größenordnung sowie Flächenparameter durch die Gemeinde festgelegt werden.

Welche Flächenkategorien sind zu beachten?

Ausschlussflächen

z.B. Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Schwerpunktbereiche Biotopverbundsysteme, Waldflächen mit Schutzbereich, Siedlungsflächen mit Schutzbereich

Geeignete Flächenkategorien

z.B. Vorbelastung entlang der Nordstraßenführung / Windeignungsgebiet (23 ha)

Bedingt-geeignete Flächenkategorien (abwägungsrelevant)

Landschaftsschutzgebiet, Archäologische Interessensgebiete, Charakteristische Landschaftsräume, Ertragsfähigkeit des Bodens, Geotope

Im Abwägungsprozess ist eine Gewichtung durch die Gemeinde vorzunehmen; hierbei sind der energiewirtschaftliche Sektor (Solar-Freiflächenanlagen) den abwägungsrelevanten Kategorien z.B. naturschutzrechtliche, landschaftliche, landwirtschaftliche Bodenkategorien gegenüberzustellen und im Abwägungsprozess zu gewichten.

Welche Größenordnung kann ausgewiesen werden?

Eine feste Größen-Vorgabe gibt es nicht; die Gemeinde kann sich die Größenordnung selbst festlegen. Im Windparkbereich wurde mit einer Größenordnung von 3 % der Fläche hantiert; hier sind die gemeindlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Eine Größenordnung zum wirtschaftlichen Betrieb von Solar-Freiflächenanlagen muss mit bedacht werden. Eine spätere Ausweitung weiterer Flächenkontingente ist möglich.

Gemeinde Rabenholz - Fläche:	580 ha	2 %: 11,6 ha / 3 %: 17,4 ha / 5 %: 29 ha
		6 %: 34,8 ha / 7 %: 40,6 ha / 8 %: 46,4 ha

Bei der Größenfestlegung ist ein Hinweis zur Ausweisung der Fläche in brutto oder netto notwendig.

☞ netto / brutto- Ausweisung

Info: 20 ha brutto = ca. 15 ha netto
20 ha netto = ca. 25 ha brutto

Bezüglich der einzelnen Festlegung von Flächenkategorien wird auf die Ausführung des Planungsbüros in den letzten Zusammenkünften hingewiesen.

Nach der anschließenden Beratung/Diskussion erfolgt die Beschlussfassung unter den TOP 12.1 und 12.2

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 03.04.2024